

**Prof. Dr. Johannes Wertenbruch**

## **Bearbeitung von BAföG-Anträgen:**

Für die Ausstellung von Leistungsbescheinigungen nach § 48 BAföG sind folgende Unterlagen zusammen mit dem Formular selbst im Sekretariat Prof. Dr. Wertenbruch während der Sprechzeiten einzureichen (von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen):

- 1. Einen Semesternachweis (Studienbescheinigung)**
- 2. Das Zwischenprüfungszeugnis oder alle drei kleinen Scheine, sofern das Zeugnis noch nicht vorliegen sollte.**

Eine Bearbeitung der eingegangenen Unterlagen findet einmal wöchentlich statt.

Die Ausgabe der Bescheinigungen findet statt:

**Dienstags: 10 bis 12 Uhr**

Bitte hinterlassen Sie eine E-Mailadresse unter der wir Sie erreichen können, sollten Ihre Unterlagen für die Ausstellung der Bescheinigung nicht ausreichend sein.

Marburg, im April 2017